



Landgericht Hildesheim Die Präsidentin

Landgericht Hildesheim, Postfach 10 08 55, 31108 Hildesheim

Herrn
[REDACTED]

Per E-Mail an:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Geschäftsnummer:
1402 – 41/20
Bitte stets angeben!

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: [REDACTED]

Hildesheim, 14.08.2020

Postanschrift:

Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim

☎ Vermittlung: (0 51 21) 9 68-0

☎ Telefax: (0 51 21) 9 68-473

✉ e-mail: LGHI-Verwaltungspoststelle@
justiz.niedersachsen.de

🌐 web: www.landgericht-hildesheim.niedersachsen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihre Anfrage vom 13. August 2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre Anfrage vom 13. August 2020. Sie bitten darin unter anderem um eine Aufstellung aller Aktivitäten zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und geben an, dass es sich um einen Antrag auf Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG) sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) handele.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass es sich bei der von Ihnen begehrten Information zunächst weder um außerhalb der Rechtsprechungstätigkeit erlangte Umweltinformationen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 NUIG i.V.m. § 3 Abs. 3 UIG) noch um Daten entsprechend § 2 Abs. 1 VIG handeln dürfte. Vor diesem Hintergrund dürften die von Ihnen zitierten Normen nicht einschlägig sein.

Soweit Sie den Wunsch geäußert haben, in diesem Fall Ihr Begehren als Bürgeranfrage zu behandeln, bitte ich Sie, da es sich offenbar um eine Massen-anfrage und nicht eine konkret an das hiesige Haus gerichtete Anfrage handelt, um Verständnis, dass von hier keine Bürgeranfragen zu völkerrechtlichen Verträgen beantwortet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]